



Gemeinde  
**Ittigen**  
ehrl  
engagiert  
stark

**Mitteilung des  
Gemeinderats zur  
Gemeindeversammlung  
vom 29. November 2018**

Nr. 152



# Liebe Bürgerinnen und Bürger

Bereits neigt sich das Jahr dem Ende entgegen – in ein paar Wochen steht Weihnachten vor der Türe. Wer weiss, vielleicht finden Sie dieses Jahr ein besonderes «Päckli» unter dem Weihnachtsbaum. Auch wir haben das «Paket» für die nächste Gemeindeversammlung geschnürt. Es stehen spannende und gewichtige Themen auf der Traktandenliste.

An der Gemeindeversammlung von Ende November diskutieren wir über das Budget 2019 und stimmen darüber ab. Zudem werfen wir einen Blick auf die nächsten fünf Finanzjahre. Unsere Finanzen sind gesund und die Perspektiven grundsätzlich positiv. Die geplante Steuerreform von Bund und Kanton wird Ittigen allerdings besonders hart treffen. Dies umso mehr, weil der Anteil an Steuereinnahmen von Firmen sehr hoch ist. Die Steuerreform liegt nicht in unseren Händen – uns aber darauf vorzubereiten, schon.

Es geht vorwärts am Aareufer in Worblaufen: Zusammen mit der Überbauung der ehemaligen Hammerwerke wollen auch wir einen Schritt tun und das Aareufer aufwerten. Der Projektierungskredit schafft die Voraussetzungen, um später über die einzelnen Projekte und deren Kredite (Umgestaltung Uferbereich, Buvette/Gebäude für Wassersportvereine, Welle u. a.) abstimmen zu können.

Auch in der Papiermühle geht es vorwärts: verschiedene Gebäude wurden abgebrochen, Baugesuche für Neubauten laufen. Eine Schlüsselparzelle ist der Parkplatz zwischen Schulweg und Worblentalstrasse (Zone mit Planungspflicht G). Auch diese Parzelle soll überbaut werden. Im Lichte des neuen Raumplanungsgesetzes ist es ein Gebot der Stunde, dass der Boden haushälterisch genutzt wird. Durch das Zusammenlegen von Parzellen wird dies in der Papiermühle möglich. Zudem kann das Bebauen und die Erschliessung optimiert werden. Geplant ist, auf der Schlüsselparzelle ein rund 50 m hohes Hochhaus zu bauen, welches zweifellos ein neuer Identifikationspunkt in Ittigen sein wird. Die alten Vorschriften gingen von einem Hochbau von 35 m aus.

Eine angepasste baurechtliche Grundordnung (siehe oben) setzt den Verkauf der heute als Parkplatz genutzten gemeindeeigenen Parzelle Ittigen Gbbl. Nr. 3113 voraus. Der Erlös aus diesem Verkauf wird helfen, die hohen, in den nächsten Jahren anfallenden Investitionskosten zu finanzieren und so den Finanzhaushalt zu entlasten.

Namentlich durch die Entwicklung der Schülerzahlen sind Investitionen in die Kindergärten und die Schulbauten notwendig. Geplant ist, im 2019 und 2020 den multifunktionalen 4-fach Kindergarten im Rain zu bauen. Die Kosten sind hoch, entsprechend wurde lange darüber diskutiert und das Projekt optimiert. Zu höheren Kosten führen die multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten (z. B. teilweise für die Tagesschule) und die Zweigeschossigkeit, die zugunsten einer höheren Flexibilität in Kauf genommen werden.

Auch für die Schulanlage Altikofen wird geplant. Allerdings geht es noch nicht um das Projekt für die notwendige Sanierung und Aufstockung des Spezialtrakts, sondern in einem ersten Schritt um ein Schulraumprovisorium. Die Tagesschule platzt aus allen Nähten. Es ist dringend zusätzlicher Raum zu schaffen. Während der Sanierungs- und Erweiterungsphase des Spezialtrakts der Schule Altikofen wird ein Schulraumprovisorium notwendig sein. Geplant ist, den Raumnotstand der Tagesschule und das Schulraumprovisorium mit einer gemieteten Containeranlage zu lösen. Die Mietverträge werden so ausgehandelt, dass sehr flexibel auf Verzögerungen oder Projektanpassungen reagiert werden kann.

Etwas thematisch «quer» liegt das letzte Geschäft. Mit der Änderung des Organisationsreglements soll die ARA Worblental auch rechtlich legitimiert werden, einen Wärmeverbund zu realisieren bzw. betreiben zu lassen. Eine gute Sache, die auch im Interesse der Quartiere in Worblaufen ist. Insbesondere Neubauquartiere – aber nicht nur – werden von diesem Wärmeverbund profitieren.

Das also ist das grosse «Paket» für die Gemeindeversammlung. Ob es auf Anklang stösst, das entscheiden Sie an der Gemeindeversammlung. Wir sind gespannt auf die Diskussionen! Und nicht vergessen: Nach der Versammlung gibt es den traditionellen Apéro zum Jahresabschluss!

Marco Rupp, Gemeindepräsident

**Die Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 29. November 2018, 19.30 Uhr, im Festsaal Rain, statt.**

### **Folgende Geschäfte werden behandelt:**

- 1. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit Budget 2019 und Planung 2020 bis 2023** – Beratung und Genehmigung des Inhalts der Leistungsgruppen mit Globalbudget sowie des Gesamtbudgets mit Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Kenntnisnahme der Planung
- 2. Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen»; Planerleistungen** – Verpflichtungskredit, Beratung und Genehmigung
- 3. Änderung baurechtliche Grundordnung (Zonenplan 1 und Baureglement Art. 318) betr. Zone mit Planungspflicht G «Papiermühle»** – Beratung und Genehmigung
- 4. Grundstück Ittigen Gbbl. Nr. 3113 (Grauholzstrasse / Schulweg); Verkauf** – Beratung und Beschluss über Verkauf und Verwendung des Buchgewinns
- 5. Neubau multifunktionaler 4-fach Kindergarten; Bauprojekt** – Beratung und Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
- 6. Schulanlage Altikofen; Schulraumprovisorium** – Beratung und Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
- 7. Gemeindeverband ARA Worblental; Änderung Organisationsreglement** – Beratung und Genehmigung
- 8. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung im Dienstleistungszentrum, Gemeindehaus, Rain 7, Ittigen öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann bis spätestens 30 Tage nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde erhoben werden.

### **Stimmausweis**

Das Zustellkuvert der Unterlagen zur Gemeindeversammlung gilt als Stimmausweis und berechtigt zum Besuch der Gemeindeversammlung.

# 1. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit Budget 2019 und Planung 2020 bis 2023

Beratung und Genehmigung des Inhalts der Leistungsgruppen mit Globalbudget sowie des Gesamtbudgets mit Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Kenntnissnahme der Planung

## Das Wichtigste in Kürze

Die kantonale Steuergesetzrevision wird den Gemeindehaushalt voraussichtlich ab 2019 mit rund 2.1 Mio. CHF und ab 2020 mit rund 4 Mio. CHF jährlich belasten. Das Referendum zur Steuergesetzrevision ist zustande gekommen, die Volksabstimmung findet am 25. November 2018 statt. Bei Annahme bzw. Ablehnung der Steuergesetzrevision wird sich die Ausgangslage des Budgets 2019 grundsätzlich verändern.

Das aktuelle Budget 2019 basiert auf einer unveränderten Steueranlage und schliesst – trotz der Auswirkungen aus der Steuergesetzrevision – ausgeglichen ab. Dies weil vorgesehen ist, 1.5 Mio. CHF aus der Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» zu entnehmen. Bei Annahme des Referendums würde sich das Budget um den angenommenen Steuer-

ausfall von 2.1 Mio. CHF verbessern und die Auflösung von Rückstellungen aus der Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» wäre hinfällig. Netto würde dies zu einem Gesamtergebnis des allgemeinen Haushalts von plus 0.6 Mio. CHF führen.

Sieht das Budget 2019 grundsätzlich noch positiv aus, ist das Ergebnis der Finanzplanung als weniger ermutigend und weniger erfreulich zu beurteilen. Vorbehalten bleiben das Referendum und/oder allfällige Ausgleichszahlungen aus der Steuergesetzrevision, welche wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis hätten.

Das Leistungsbudget 2019, über welches abgestimmt werden kann, sieht wie folgt aus:

Leistungsgruppen	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 Präsidiales	1'984'914	3'194'000	2'909'000	3'008'000	3'084'000	3'165'000	3'228'000
2 Finanzen	- 28'623'423	- 29'861'000	- 28'151'000	- 26'680'000	- 27'879'000	- 29'079'000	- 29'569'000
3 Bildung	7'499'295	8'365'000	8'456'000	8'904'000	9'304'000	10'040'000	10'886'000
4 Kultur Freizeit Sport	835'026	968'000	973'000	984'000	992'000	997'000	1'008'000
5 Sicherheit	448'364	629'000	663'000	668'000	681'000	698'000	715'000
6 Planung, Umwelt	2'063'563	2'580'000	2'732'000	2'836'000	2'935'000	3'275'000	3'311'000
7 Hochbau	5'308'356	2'556'000	1'156'000	2'415'000	2'187'000	1'709'000	1'234'000
8 Tiefbau, Gemeindebetriebe	1'248'610	1'657'000	1'543'000	1'685'000	1'796'000	1'871'000	1'916'000
9 Soziales	9'235'292	9'912'000	9'719'000	9'974'000	10'116'000	10'251'000	10'411'000
<b>Gesamtergebnis allg. Haushalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 3'794'000</b>	<b>- 3'216'000</b>	<b>- 2'927'000</b>	<b>- 3'140'000</b>

Nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung nach HRM2 gehen aus dem Budget 2019 folgende Resultate hervor:

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2017</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Planung 2020</b>	<b>Planung 2021</b>	<b>Planung 2022</b>	<b>Planung 2023</b>
Betrieblicher Aufwand	61'651'000	66'739'000	65'545'000	66'861'000	66'945'000	67'459'000	68'370'000
Betrieblicher Ertrag	65'834'000	66'086'000	63'401'000	62'182'000	62'540'000	62'881'000	63'233'000
<b>Ergebnis betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>4'183'000</b>	<b>- 653'000</b>	<b>- 2'144'000</b>	<b>- 4'679'000</b>	<b>- 4'405'000</b>	<b>- 4'578'000</b>	<b>- 5'137'000</b>
Finanzaufwand	385'000	252'000	260'000	275'000	275'000	305'000	494'000
Finanzertrag	2'100'000	1'737'000	4'390'000	686'000	699'000	654'000	653'000
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>5'898'000</b>	<b>832'000</b>	<b>1'986'000</b>	<b>- 4'268'000</b>	<b>- 3'981'000</b>	<b>- 4'229'000</b>	<b>- 4'978'000</b>
Ausserordentliches Ergebnis	- 5'653'000	- 1'000'000	- 2'179'000	240'000	496'000	1'003'000	1'510'000
<b>Gesamtergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>245'000</b>	<b>- 168'000</b>	<b>- 193'000</b>	<b>- 4'028'000</b>	<b>- 3'485'000</b>	<b>- 3'226'000</b>	<b>- 3'468'000</b>
Ausgleich Spezialfinanzierungen	- 245'000	168'000	193'000	235'000	269'000	299'000	327'000
<b>Gesamtergebnis allg. Haushalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 3'793'000</b>	<b>- 3'216'000</b>	<b>- 2'927'000</b>	<b>- 3'141'000</b>

Weitere Details zum Geschäft sind dem Bericht «Aufgaben- und Finanzplan (AFP)» zu entnehmen.

## Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Mit seinem Aufgaben- und Finanzplan AFP 2019 informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Budget 2019 sowie die Planung der Jahre 2020 bis 2023 umfassend. Auf 37 Seiten wird offen und transparent dargelegt, was auf unsere Gemeinde unmittelbar zukommt und welche nächsten Schritte der Gemeinderat plant. Umfang und Systematik haben eine neue Dimension erreicht und erlauben es den interessierten Bürgerinnen und Bürgern, sich gezielt darüber zu informieren, womit in nächster Zeit in Ittigen zu rechnen ist und mit welchen Kosten die geplanten Vorhaben verbunden sind.

Die GPK nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass es dem Gemeinderat beim Budget 2019 als Folge konsequenter Planung gelungen ist, in zwei Schritten Kosten im Umfang von CHF 340'000 einzusparen.

An der Gemeindeversammlung werden wir das Abstimmungsergebnis über die kantonale Steuergesetzrevision kennen. Bereits heute kann durch die Abteilung Finanzen ausgerechnet werden, welchen bedeutenden Einfluss diese zukünftig auf die Steuereinnahmen und letztlich auf den Steuerfuss unserer Gemeinde haben wird.

Der GPK bereitet die Investitionsrechnung Sorge. Die für die Jahre 2022 und 2023 geplanten Investitionen, wenn sie in diesem Rahmen vorgenommen werden, bringen die Gemeindefinanzen an ihre Belastungsgrenze, finanziell und verwaltungsintern.

Die GPK konnte sich von der umsichtigen Planung und verantwortungsvollen, finanziellen Führung durch den Gemeinderat überzeugen. Sie empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

## **Antrag des Gemeinderats**

1. Die Leistungsgruppeneffinitionen 2019, mit Ein-schluss des damit verbundenen Nettoaufwands, sind gestützt auf Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe i der Ge-meindeordnung zu genehmigen.
2. Das Budget 2019 ist, gestützt auf Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung, mit folgenden Steuern und Abgaben zu genehmigen:
  - a) Obligatorische Gemeindesteuern: 1,34 der einfa-chen Steuer
  - b) Liegenschaftssteuer: 1,1 ‰ des amtlichen Werts

## 2. Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen»; Planerleistungen

Verpflichtungskredit, Beratung und Genehmigung

### Ausgangslage

Seit einiger Zeit befasst sich die Gemeinde mit Planungsfragen zum Aareraum in Worblaufen. Das Gebiet ist eine landschaftliche Besonderheit und gleichzeitig einer der wichtigsten Orte rund um Bern für den Wassersport und die Erholung. Der Standort hat aus kommunaler und regi-

onaler Sicht ein grosses Entwicklungspotenzial. Um dieses nutzen zu können, wurde die Uferschutzplanung A «Aareraum Worblaufen» (USP A) auf der Grundlage eines breit abgestützten und mit den Nutzergruppen konsolidierten Gestaltungskonzepts überarbeitet.

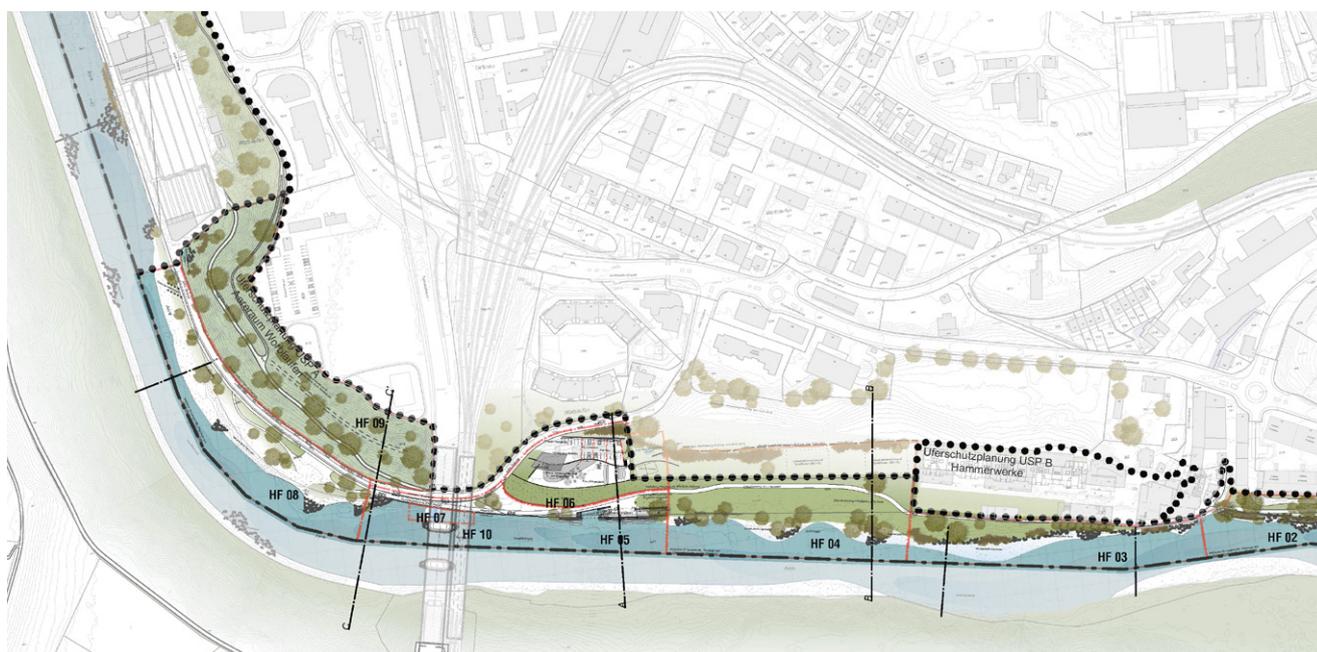


Abbildung: Übersichtsplan integrales Gestaltungskonzept Aareraum Worblaufen

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 13. Juni 2017 die überarbeiteten planungsrechtlichen Grundlagen, bestehend aus dem Uferschutzplan A «Aareraum Worblaufen» und den dazugehörigen Vorschriften sowie die Änderung des Zonenplans 1 und des Baureglements in Artikel 331. Sobald die kantonale Genehmigung vorliegt, kann das Umsetzen der USP A in gut koordinierten Etappen erfolgen. Grundlage dazu ist das behördenverbindliche Realisierungsprogramm, welches integraler Bestandteil der Uferschutzplanung ist.

Das Umsetzen der USP A «Aareraum Worblaufen» wird Kosten von rund 5.7 Mio. CHF verursachen. Die USP A ist jedoch nur ein Teil der gesamten Planung des Aareraums in Worblaufen. Zusätzlich wurden die Uferschutzplanungen B «Areal Hammerwerke» und C «ARA Wort-

lental» erarbeitet. Das Umsetzen aller drei Planungen wird rund 11.5 Mio. CHF kosten. Aus verschiedenen Quellen sind Subventionsbeiträge von rund 10 Mio. CHF zu erwarten. Die restlichen 1.5 Mio. CHF können durch die Mehrwertabgabe aus der Überbauung «Hammerwerke» finanziert werden. Nach aktuellem Wissensstand sind zu Lasten der Gemeinde dadurch keine Kosten zu tragen.

Bei vorliegendem Geschäft geht es jedoch nicht darum, die Mittel für das Umsetzen der USP A bereit zu stellen, sondern einen Kredit zu sprechen, um die Detailplanung zur USP A initiieren zu können. Diese wird als Grundlage dienen, um der Gemeindeversammlung im November 2019 das konkrete Projekt und den damit verbundenen Verpflichtungskredit zum Beschluss vorzulegen.

## Kosten

Für die Planerleistungen der Ingenieure und Architekten (Projektierung und Ausschreibung) ist mit folgenden Honorarkosten zu rechnen:

Dienstleistung	Kosten für	in CHF
Wasserbau und Tiefbau	Honorare Leistungen Ingenieur, Landschaftsarchitekt	155'000
Realisierung Infrastrukturgebäude	Honorare Leistungen Architekt	165'000
	Honorare Bauingenieur	30'000
	Verfahren zur Qualitätssicherung	40'000
Planung der Aarewelle	Honorar Leistungen spezialisierter Ingenieur	30'000
Bauherrenbegleitung	Honorare Leistungen Raumplaner (bereits durch GR bewilligt)	95'000
	Unvorhergesehenes (Geologe, Jurist, etc.) ca. 10 %	50'000
<b>Total Kosten (inkl. MWST)</b>		<b>565'000</b>
Bereits durch den Gemeinderat bewilligt am 12. Februar 2018 (Honorar Leistungen Raumplaner)		- 95'000
<b>Zu bewilligender Verpflichtungskredit (inkl. MWST)</b>		<b>470'000</b>

## Terminplan

Das Umsetzen der USP A gliedert sich in zwei Phasen. Die erste Phase umfasst die Vorbereitungsarbeiten, also das Konkretisieren des integralen Gestaltungskonzepts, die Ausschreibung der Architekten- und Ingenieurleis-

tungen sowie das Begleiten der Arbeiten der Fachingenieure und des Architekten bis zur Genehmigung des Projekts und des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung.

Der Terminplan sieht wie folgt aus:

Tätigkeit	Termin
Submission Planerleistungen (unter Vorbehalt des Kreditbeschlusses der Gemeindeversammlung)	November / Dezember 2018
Beschluss Gemeindeversammlung Kredit Planerleistungen	29. November 2018
Vergabe Ingenieur- und Architekturleistungen	Dezember 2018
Projektierung inkl. Kostenvoranschlag	Januar bis August 2019
Beschluss Gemeindeversammlung Baukredit	November 2019

## **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Am 13. Juni 2017 genehmigte die Gemeindeversammlung den Uferschutzplan auf unserem Gemeindegebiet. Nun will der Gemeinderat als nächsten Schritt die Kredite für die Planungsarbeiten bereitstellen. Zu diesem Zweck hat er den Umfang und die Kosten derjenigen Bau- und Ausführungsarbeiten ermittelt, welche durch Ingenieure und Architekten geplant und berechnet werden müssen. Die dabei anfallenden Honorare belaufen sich auf CHF 565'000, wovon CHF 95'000 durch den Gemeinderat bereits genehmigt wurden.

Die Berechnungen sind für die GPK nachvollziehbar. Sie empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

## **Antrag des Gemeinderats**

Für die Planerleistungen zur Umsetzung der Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» ist ein Verpflichtungskredit von CHF 470'000 (inkl. MWST) zu genehmigen.

# 3. Änderung baurechtliche Grundordnung (Zonenplan 1 und Baureglement Art. 318) betr. Zone mit Planungspflicht G «Papiermühle»

Beratung und Genehmigung

## Ausgangslage

Für die Entwicklung des Kerngebiets des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Ittigen-Papiermühle wurde basierend auf einem qualitätssichernden Verfahren im 2011 eine Überbauungsordnung erlassen. Kurz darauf standen die Liegenschaft Restaurant Thalheim und das Gebäude «Schulweg 3» für eine Umstrukturierung zur Verfügung.

Eine im 2014 ausgearbeitete Machbarkeitsstudie zeigte, dass die knappen Abmessungen der Baukörper im Perimeter und deren Lage mit dem Einbezug der Liegenschaft Thalheim optimiert und die Organisation der

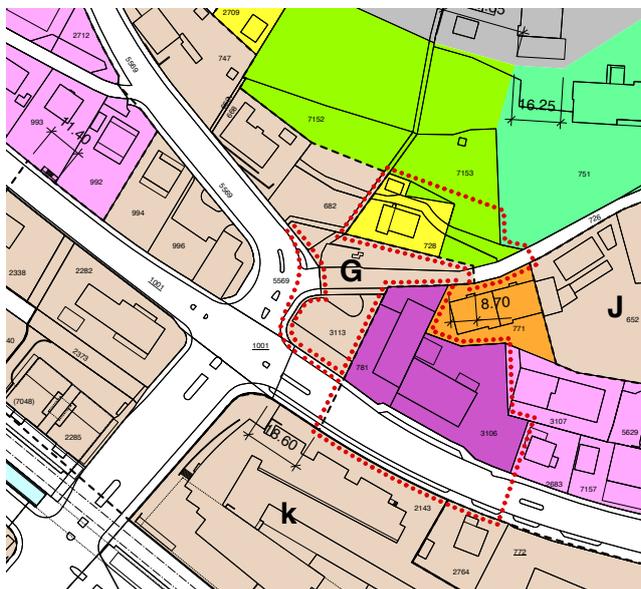
Erschliessung ab der Worblentalstrasse sowie die Parkierung massgeblich verbessert werden können. Geplant ist, diese Verbesserung umzusetzen. Dies bedingt jedoch das Anpassen des Zonenplans 1 und des Baureglements in Bezug auf die Zone mit Planungspflicht ZPP G «Papiermühle». Der diesbezügliche Beschluss liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Um das Geplante umzusetzen, sind aber auch der Richtplan ESP Ittigen-Papiermühle sowie die Überbauungsordnung aus dem Jahr 2011 anzupassen. Diese Anpassungen beschliesst der Gemeinderat in eigener Kompetenz.

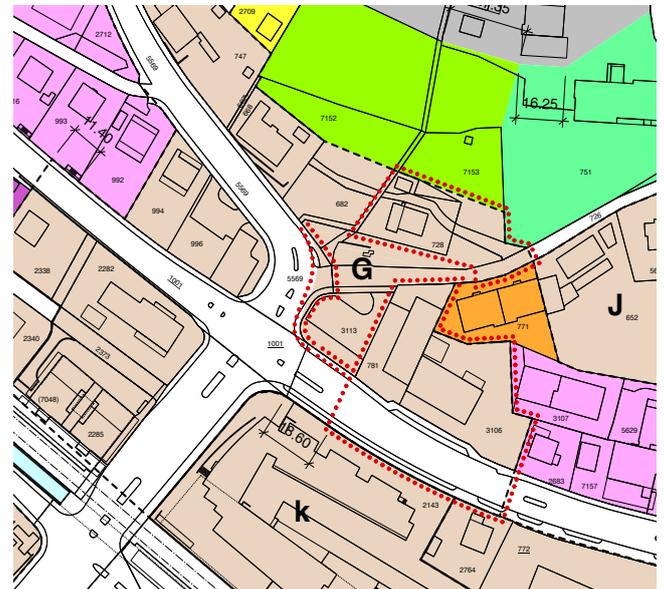
## Änderungen ZPP G

Die ZPP G soll nordöstlich des Knotens Papiermühle wie folgt erweitert werden:

alter Zustand



geplanter Zustand



### Legende:

Wirkungsbereich der Änderung

Wohnzone W 2

Wohnzone W 3

Mischzone MA 2

Mischzone MA 3

Zonen für öffentliche Nutzungen ZöN 1 – 15

Grünzone GR

Landschaftsschonzone LSZ

Zonen mit Planungspflicht ZPP A – P

Zonen mit besonderen baurechtlichen Ordnungen ZBO a – ab

In Artikel 318 des Baureglements soll zudem für das Teilgebiet 4.2 nordöstlich des Knotens Papiermühle das Nutzungsmass gestützt auf die Machbarkeitsstudie erhöht sowie die Bestimmungen für die neuen Teilgebiete 4.3 (Restaurant Thalheim) und 3.3 (Schulweg 3) formuliert werden.

Die geplanten Änderungen im Baureglement sind die folgenden:

<b>Artikel 318</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Fassung neu</b>	<b>Fassung alt</b>
<b>Absatz 4</b> Nutzung und Mass	Teilgebiet entlang Schulweg	neu in der ZPP G; Festlegen des Nutzungsmasses in der ZPP → 2 Vollgeschosse, 500 m <sup>2</sup> BGF oberirdisch	nicht in der ZPP G; Wohnzone W2 und Grünzone
	Teilgebiet NO Knoten Worblental-/Grauholzstrasse «Hochhaus»	Erhöhung des Hochhauses um 3 Geschosse auf 14 Geschosse; Anheben des Nutzungsmasses um 3'650 m <sup>2</sup> auf 5'650 m <sup>2</sup> BGF oberirdisch	Hochhaus von 11 Geschossen mit 2'000 m <sup>2</sup> BGF (oberirdisch)
	Teilgebiet entlang Worblentalstrasse «Thalheim»	neu in der ZPP G; Festlegen des Nutzungsmasses in der ZPP → 4 Vollgeschosse und 1 Attikageschoss, 2'500 m <sup>2</sup> BGF oberirdisch	nicht in der ZPP G; Mischzone MA3
<b>Absatz 5</b> Gestaltungsgrundsätze		Bestimmung zur ortsbaulichen Einfügung der Baukörper in den neuen Teilgebieten entlang des Schulwegs sowie zum Teilgebiet der Worblentalstrasse «Thalheim»	-
Erschliessung	Teilgebiet entlang Schulweg	neu in der ZPP G; Erschliessung ab dem Schulweg bzw. ab einer gemeinsamen Einstellhalle mit dem Hochhaus	nicht in der ZPP G; Erschliessung erfolgte ab Schulweg
	Teilgebiet NO Knoten Worblental-/Grauholzstrasse «Hochhaus»	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gemeinsame Einstellhalle Hochhaus und Thalheim</li> <li>- Erschliessung Einstellhalle ab Worblentalstrasse</li> <li>- Erschliessung oberirdischer Abstellplätze nördlich des Hochhauses vom Schulweg aus</li> </ul>	Erschliessung Hochhaus über Schulweg oder Worblentalstrasse
	Teilgebiet entlang Worblentalstrasse «Thalheim»	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gemeinsame Einstellhalle Hochhaus und Thalheim</li> <li>- Erschliessung Einstellhalle und oberirdischer Abstellplätze Thalheim ab Worblentalstrasse</li> </ul>	nicht in der ZPP G; Erschliessung erfolgte ab Worblentalstrasse

Die zur Diskussion stehenden Unterlagen berücksichtigen aufgrund des neuen räumlichen Spielraums und der Empfehlungen des Qualitätsteams «Regionales Hochhauskonzept Bern» ein überarbeitetes Richtprojekt Hochhaus. Dieses umfasst neu 14 Geschosse, die aktuell gültige Planung geht von einem Hochhaus mit elf Geschossen aus.

### Planung alt



Daraus und durch die geplante neue Erschliessung ab der Worblentalstrasse, ergibt sich im Vergleich folgende Situation:

### Planung neu



## Ergebnis der Vorprüfung und öffentliche Auflage

Die Änderungen der baurechtlichen Grundordnung bezüglich der ZPP G «ESP Ittigen-Papiermühle / Teilgebiete 3 / 4 / 10 / 11» und der Überbauungsordnung Nr. 315.12 «ESP Ittigen-Papiermühle, Zentrum Papiermühle» wurden zusammen mit dem angepassten Richtplan ESP Ittigen-Papiermühle dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung vorgelegt.

Die Vorprüfung beinhaltete verschiedene Vorbehalte. Diese wurden in der Zwischenzeit mit den kantonalen Amts- und Fachstellen bereinigt. Die aus der Bereinigung hervorgegangenen notwendigen Änderungen sind in die Unterlagen der öffentlichen Auflage eingeflossen.

In der Vorprüfung hat das AGR das Hochhaus mit 14 Geschossen grundsätzlich begrüsst. Auch die Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OKL) der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion beurteilte das

Hochhaus mit den drei zusätzlichen Geschossen und dem erweiterten Grundriss als ortsbildverträglich.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) unterstützte die Weiterentwicklung grundsätzlich ebenfalls, da diese mit den generellen Zielen des «Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) Bern-Mittelland» – innere Verdichtung und konzentrierte Entwicklung – übereinstimmt. Die RKBM verlangt jedoch gestützt auf das «Regionale Hochhauskonzept Bern» ein Variantenstudium bei gleichem Nutzungsmass aber mit anderen Typologien. Um dieser Forderung gerecht zu werden ist geplant, zum gegebenen Zeitpunkt einen Architekturwettbewerb auszuschreiben. Zudem passte der Gemeinderat aufgrund dieser Stellungnahme die Überbauungsordnung an.

Über das Ergebnis der öffentlichen Auflage und den Stand allfälliger Einsprachen wird an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 orientiert.

## **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Papiermühle hat mit der Realisierung des Kreisels bereits Formen angenommen. Nun stehen die Umnutzung und die damit verbundenen Um- bzw. Neubauten der in diesem Entwicklungsschwerpunkt befindlichen Gebäude bevor. Damit die gewünschte Verdichtung nach Innen erfolgen und die Raumausnutzung optimiert werden kann, sind Anpassungen der Zonenplanung und des Baureglements notwendig.

Die GPK empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

## **Antrag des Gemeinderats**

Den Änderungen des Zonenplans 1 und des Baureglements bezüglich der Zone mit Planungspflicht ZPP G «Papiermühle» ist zuzustimmen.

# 4. Grundstück Ittigen Gbbl. Nr. 3113 (Grauholzstrasse / Schulweg); Verkauf

Beratung und Beschluss über Verkauf und Verwendung des Buchgewinns

## Ausgangslage

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks Ittigen Gbbl. Nr. 3113 (Grauholzstrasse / Schulweg) unmittelbar beim Kreisel Papiermühle. Das Grundstück liegt im Perimeter der Überbauungsordnung Nr. 315.12 «ESP Ittigen-

Papiermühle, Zentrum Papiermühle», Teilgebiet 4.2. Vorgeesehen ist, das Grundstück zu verkaufen und anschliessend zu überbauen.



Abbildung: Situationsplan Grundstück Ittigen Gbbl. Nr. 3113

## Die wichtigsten Grundstückdaten

Fläche	1'006 m <sup>2</sup> (Nachvermessung Geometer pendent)
Lage	Grauholzstrasse / Schulweg / Zentrum Papiermühle
Baupolizeiliche Vorschriften	Überbauungsordnung Nr. 315.12 «ESP Ittigen Papiermühle, Zentrum Papiermühle»
Art der Nutzung	Mischzone B nach Artikel 211 Baureglement (BR)
Fläche aller Geschosse	8'738 m <sup>2</sup> (inkl. Parzelle Gbbl. Nr. 781)
Mass der Nutzung	5'650 m <sup>2</sup> Bruttogeschossfläche (inkl. Parzelle Gbbl. Nr. 781)
Dienstbarkeiten	mehrere Gewerbebeschränkungen
Amtlicher Wert	CHF 34'100

## Argumente für den Verkauf

Mit dem Vermarkten der Teilgebiete 3.1 (Liegenschaften Grauholzstrasse 4 und 6) und 4.1 (Liegenschaften Grauholzstrasse 1 und 3) wurde die geplante Entwicklung im Zentrum Papiermühle angestossen. In den anderen Teilgebieten stehen die Neubauprojekte kurz vor dem Baustart. Daher ist es folgerichtig, diese Entwicklung auch beim Teilgebiet 4.2 fortzuführen.

Auf dem Grundstück ist geplant, ein Hochhaus zu bauen. Dieses steht exemplarisch für die Modernisierung und Entwicklung des Zentrums Papiermühle und trägt zur haushälterischen Nutzung des Bodens sowie zur inneren Verdichtung bei. Die vorgesehenen Nutzungen stellen einen klaren Mehrwert dar.

Die Gemeinde hat keinen Bedarf an Bauland. Neubauten zu erstellen, diese zu vermieten oder zu verkaufen ist zudem nicht Gemeindeaufgabe. Zentraler Wohnraum und Dienstleistungsflächen zu vermarkten, ist attraktiv. Sowohl die Lage, die baulichen Möglichkeiten wie auch der erwartete Landpreis sprechen für einen Verkauf. Aufgrund der Grundstückgrösse steht eine Baurechtslösung ausser Diskussion.

## Kaufpreis

Das Grundstück wurde zum Verkauf ausgeschrieben. Es liegen konkrete Angebote von mehreren Investoren vor, die weit über der Verkehrswertschätzung von 2.5 Mio. CHF liegen. Alle erfüllen die an den Kauf geknüpften Bedingungen. Das Bauland soll zum besten Preis von 3.7 Mio. CHF verkauft werden.

## Buchgewinn

Das Grundstück ist in der Buchhaltung mit einem Franken bilanziert. Aus dem Verkauf ergibt sich dadurch ein Buchgewinn von 3.7 Mio. CHF. Geplant ist, diesen in die Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» einzulegen. Die Mittel aus dieser Spezialfinanzierung tragen dazu bei, den Wert der gemeindeeigenen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zu erhalten bzw. die anstehenden, grossen Investitionen in die Schulliegenschaften finanzverträglicher zu gestalten. Per Ende 2017 wies diese Spezialfinanzierung einen Bestand von 6.7 Mio. CHF aus.

## Zusammenhang mit Traktandum 3

Das Geschäft steht in engem Zusammenhang mit Traktandum Nr. 3, Änderung des Zonenplans 1 und des Baureglements in Bezug auf die Zone mit Planungspflicht G «Papiermühle».

Stimmt die Gemeindeversammlung der Änderung des Zonenplans 1 und des Baureglements nicht zu, kann der Verkauf des Grundstücks nicht erfolgen. Trifft dieser Fall ein, wird der Gemeinderat das Verkaufsgeschäft an der Gemeindeversammlung zurückziehen.

## Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Gemeinderat hat die Bedeutung dieses Grundstücks im Hinblick auf den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Papiermühle frühzeitig erkannt und der Gemeinde die Parzelle Ittigen Gbbl. Nr. 3113 gesichert. Es ist deshalb folgerichtig, dass er in der Realisierungsphase des Entwicklungsschwerpunkts dieses Grundstück nun verkauft und so den Bau eines Hochhauses an zentraler Lage ermöglicht.

Den Buchgewinn der Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» zuzuführen, entspricht der weitsichtigen Finanzplanung des Gemeinderats.

Die GPK empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

## Antrag des Gemeinderats

1. Das Bauland (Grundstück Ittigen Gbbl. Nr. 3113) ist zum Preis von 3.70 Mio. CHF zu verkaufen.
2. Der Buchgewinn aus dem Verkauf des Baulands ist in die Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» einzulegen.
3. Der Gemeinderat ist zum Vertragsabschluss zu ermächtigen.

# 5. Neubau multifunktionaler 4-fach Kindergarten; Bauprojekt

Beratung und Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

## Ausgangslage

Aus der Schulraumplanung geht hervor, dass durch steigende Schülerzahlen mittel- bis langfristig Schulraum fehlt. Um den Bedarf zu decken, ist als erster Schritt der Neubau eines multifunktionalen 4-fach Kindergartens auf der Freifläche östlich der Dreifachturnhalle Rain geplant. Damit soll nicht nur der Platzbedarf der Schule, sondern auch derjenige der rasant wachsenden Tagesschule abgedeckt werden.

Aufgrund eines Architekturwettbewerbs mit Präqualifikation ist geplant, das Siegerprojekt «mumin» des Büros B Architekten, Bern umzusetzen. Die Gemeindeversammlung sprach am 29. November 2017 den entsprechenden Verpflichtungskredit für die Planungsarbeiten. In der Zwischenzeit liegt das definitive Projekt vor.

## Das Projekt

Das Projekt «mumin» überzeugt auf vielen Ebenen: städtebaulich, in Bezug auf die Umgebung, betrieblich, im Ausdruck, in der Materialisierung und vor allem mit dem Vorschlag des identitätsstiftenden Hofes.

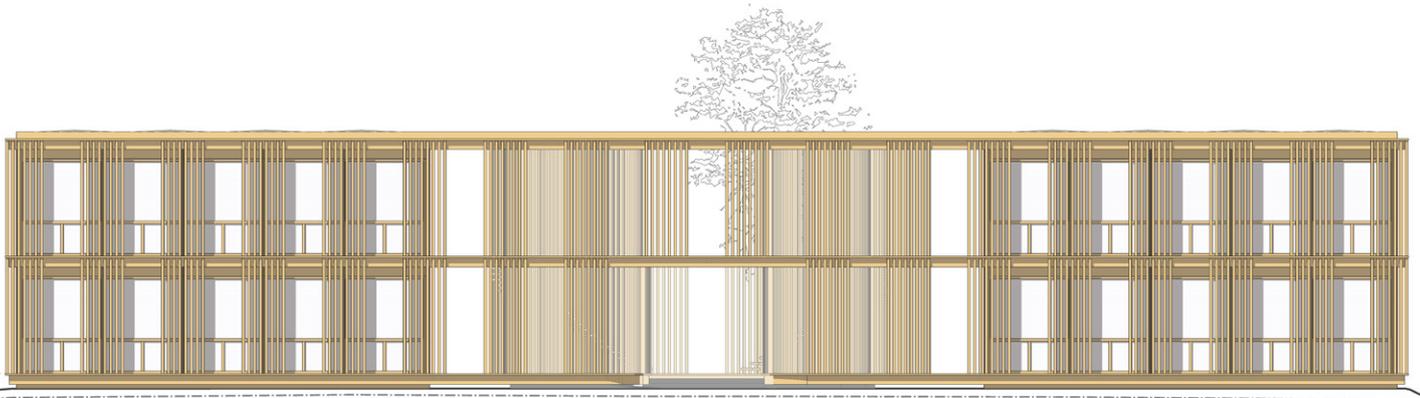


Abbildung: Projekt «mumin», Ansicht Süd

Das neue Gebäude setzt sich aus zwei 2-geschossigen Pavillons mit je zwei übereinanderliegenden Kinderteneinheiten zusammen, welche um einen gemeinsamen Hof mit Terrassen gruppiert werden. Die Pavillons und der Hof werden mit einer umschliessenden Hülle zu ei-

ner Einheit zusammengefasst. Die Grundrisse sind sehr flexibel gestaltet und als Kindertgärten, Schulräume oder für die Tagesschule nutzbar. Damit ist der Anspruch nach Mehrfachfunktionalität erfüllt. Durch die grossen Fenster sind die Räume hell und freundlich.



Abbildung: Projekt «mumin»: Hauptraum mit Blick Richtung Hof und Aussenraum

Im Bereich des Hofes und der ihn umgebenden Terrassen bildet sich ein innen liegender Aussenraum oder ein aussen liegender Innenraum. Dadurch entstehen Plätze für die Gemeinschaft, den Austausch, die Bewegung und solche für den Rückzug oder die Ruhe. Das Prinzip von

Innen- und Aussenräumen, von Gebäudevolumen und Freiräumen schafft eine auf die Kinder zugeschnittene, anregende, integrierende und vielfältig nutzbare Aufenthalts-, Spiel- und Lernumgebung.



Abbildung: Projekt «mumin»: Blick in den Innenhof mit gedecktem Aussenbereich und Erschliessung

Der Innenhof ist Zugangsbereich und gleichzeitig Spiel- und Aufenthaltsort mit Rutschbahn, Klettergerüst und Sitzstufen. Vier hochstämmige, schattenspendende Obstbäume bilden – zusammen mit der bestehenden Robinenallee – die räumliche Gliederung des Gartens. Der gut besonnte Pflanzgarten im Westen, die beiden Sandspielflächen am Rand der Freifläche und die gemeinsam nutzbare Arena im Zentrum des Gartens, bieten weitere Spiel- und Erlebnisangebote.

Das als reine Holzkonstruktion geplante Gebäude ist in allen Teilen einheitlich materialisiert und wirkt natürlich, warm und einladend. Die Gebäudehülle wird entsprechend den Minergieanforderungen gedämmt. Auf eine Minergie-Zertifizierung wird aus Kostengründen verzichtet. Das Gebäude wird natürlich belüftet. Die Fassadenverkleidung und alle der Witterung ausgesetzten Holzbauteile sind druckimpfprägniert und geölt.

Die zwei kompakten Gebäudevolumen, der hohe Dämmstandard und die Ausrichtung des Gebäudes garantieren Nachhaltigkeit. Gegen Süden hin ist die Fassade maximal offen, gegen Norden hin maximal geschlossen. Durch den Anschluss an den lokalen Nahwärmeverbund und die Photovoltaikanlage auf dem Flachdach ist es möglich, die hohen Energieanforderungen einzuhalten.

## Kosten

Das Projekt hat sich seit der Machbarkeitsstudie entwickelt. Neue Erkenntnisse bedingten ein verändertes Raumprogramm. Eine sehr flexible Funktionalität rückte namentlich durch die steigenden Schülerzahlen und die rasante Entwicklung der Tagesschule noch mehr in den Mittelpunkt. Das Projekt «mumin» trägt dieser Entwicklung Rechnung.

Die Kosten für den Neubau basieren auf Kostenschätzungen mit einer Genauigkeit von +/- 15 %:

<b>Baukredit nach BKP inkl. Honorare SIA Phasen 3–5</b>		
<b>Gliederung</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Kosten in CHF</b>
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	118'700
BKP 2	Gebäude	4'133'300
BKP 4	Umgebung	390'800
BKP 5	Baunebenkosten	162'800
BKP 8	Unvorhergesehenes	192'400
<b>Total Anlagekosten (inkl. MWST)</b>		<b>4'998'000</b>
Vorleistungen SIA Wettbewerb		190'000
<b>Total Projektkosten (inkl. MWST)</b>		<b>5'188'000</b>
<b>Bereits genehmigte Kredite</b>		
<i>Kredit SIA-Wettbewerb – Beschluss Gemeinderat vom 22. Mai 2017</i>		<i>– 190'000</i>
<i>Planungskredit – Beschluss Gemeindeversammlung vom 29. November 2017</i>		<i>– 325'000</i>
<b>Zu bewilligender Verpflichtungskredit (inkl. MWST)</b>		<b>4'673'000</b>

## Terminplan

<b>Tätigkeit</b>	<b>Termin</b>
Vorbereitung Ausführung	August – Dezember 2018
Baugesuch	August 2018
Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit durch Gemeindeversammlung	29. November 2018
Ausschreibungsplanung	Dezember 2018 – Juni 2019
Baubewilligung	Januar 2019
Ausführung Projekt	September 2019 – Mai 2020
Bezug / Inbetriebnahme	Juli – August 2020

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Mit der Realisierung eines multifunktionalen 4-fach Kindergartens Rain will der Gemeinderat den nach der Schulraumplanung erforderlichen zusätzlichen Raum bereitstellen. Die GPK teilt die Meinung des Gemeinderats, dass den Projektverfassern mit «mumin» ein in jeder Beziehung ansprechendes und stimmiges Projekt gelungen ist und unserer Gemeinde gut anstehen wird. Gleichzeitig haben die hohen Kosten von 5.2 Mio. CHF aufgeschreckt.

Die relativ hohen Baukosten ergeben sich unter anderem aus den Anforderungen an die Multifunktionalität, Vorschriften bei einem mehrgeschossigen Gebäude sowie aus den Vorgaben punkto Material.

Diese nachvollziehbaren Begründungen und unter Würdigung der Langfristigkeit dieses Bauwerks, führen die GPK dazu, der Gemeindeversammlung Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderates zu empfehlen.

### **Antrag des Gemeinderats**

1. Dem Projekt «Neubau multifunktionaler 4-fach Kindergarten» ist zuzustimmen.
2. Für das Projekt «Neubau multifunktionaler 4-fach Kindergarten» ist ein Verpflichtungskredit von CHF 4'673'000 zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

# 6. Schulanlage Altikofen; Schulraumprovisorium

Beratung und Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

## Ausgangslage

Durch die steigenden Schülerzahlen und die Entwicklung der Tagesschule besteht auch am Schulstandort Altikofen grosser Handlungsbedarf. Die Schulanlage Altikofen muss zwingend weiterentwickelt werden. Zudem weist der Spe-

zialtrakt seit Jahren erhebliche Mängel auf. Er ist zu erneuern. Akut ist die Situation zurzeit bei der Tagesschule. Die nachstehende Tabelle zeigt mit Stichtag Start Schuljahr die rasante Entwicklung des Angebots «Mittagsmodul»:

Standort	2013	2014	2015	2016	2017	2018	ab Oktober 2018	Max. mögliche Auslastung
Rain	82	86	78	74	79	113	90	70 bzw. ab Aug. 2018 110
OSZ	-	-	24	31	32	42	46	40
Altikofen	28	43	55	66	60	68	68	60
Fischrain	-	-	-	-	-	-	25	25
<b>Total</b>	<b>110</b>	<b>129</b>	<b>157</b>	<b>171</b>	<b>171</b>	<b>223</b>	<b>229</b>	<b>235</b>

Im aktuellen Schuljahr stieg die Kinderzahl in allen angebotenen Tagesschulmodulen auf total rund 330 an, ohne dass Ende Schuljahr 2017/18 zusätzlicher Betreuungsraum eingeplant war. So ist alleine am Standort Altikofen die Anzahl Kinder von 60 auf 93 angestiegen. Notmassnahmen waren notwendig: 25 Kinder aus dem Standort Altikofen besuchten im ersten Quartal die Mittagseinheit im Oberstufenzentrum (OSZ). Diese Lösung ist jedoch unbefriedigend. So wurde innert kürzester Zeit am Standort der Kinder- und Jugendfachstelle am Fischrain eine provisorische Lösung für diese 25 Kinder gefunden. Auch diese Lösung taugt nur kurzfristig als Übergang. Bereits sind weitere Neuanmeldungen von Zugezogenen oder von Eltern mit veränderten beruflichen Situationen eingegangen. Es braucht daher aus pädagogischen, organisatorischen und sicherheitsrelevanten Überlegungen dringend eine Lösung, die es ermöglicht, dass die Tagesschulkinder in Altikofen für die Mittagseinheit am Standort Altikofen bleiben können. Auch zukünftig muss von weiteren Anmeldungen ausgegangen werden – dies vor allem auch am Standort Altikofen.

Durch diese Situation wurden verschiedene Lösungsansätze geprüft und Gespräche mit Privatpersonen und Verwaltungen über mögliche Mietlösungen geführt. Alle geprüften Optionen sind nicht sinnvoll oder kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar. Die einzige Lösung die taugt, ist am Schulstandort Altikofen ein Schulraumprovisorium.

## Projekt «Schulraumprovisorium»

In den Jahren 2020 und 2021 ist die Sanierung, der Umbau und die Erweiterung des Spezialtrakts Altikofen geplant. Während den Bauarbeiten ist ein Containerprovisorium auf dem heutigen Streetballfeld der Schulanlage vorgesehen. Um den Platznotstand in der Tagesschule zu lösen ist geplant, den Bau dieses Containerprovisoriums teilweise vorzuziehen.

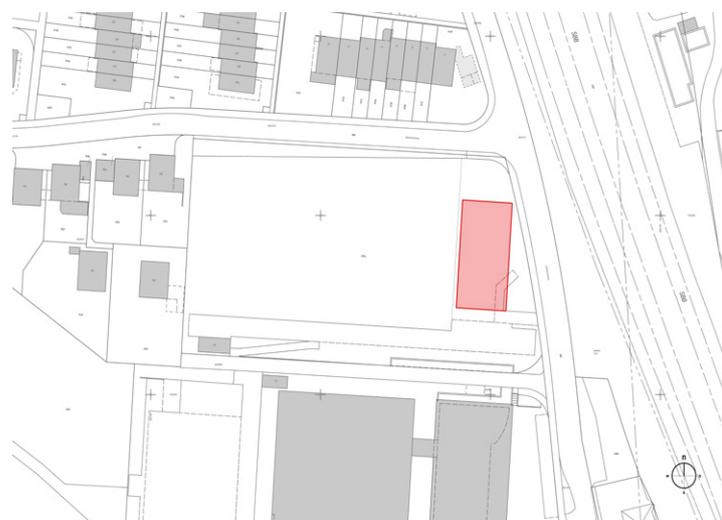


Abb: Geplanter Standort Containerprovisorium auf dem Streetballfeld

Das Provisorium soll daher in zwei Etappen erstellt werden:

- Phase I ab 2019 – Erstellen des Erdgeschosses zur Unterbringung der Tagesschule
- Phase II ab 2021 – Aufstocken der Anlage um zwei weitere Geschosse als Raumersatz während der Bauphase für den Schulbetrieb

Nach dem Bezug des Neubaus im 2024 soll die Containeranlage rückgebaut und das Streetballfeld wiederhergestellt werden.

Das Provisorium geht von folgendem Raumkonzept aus:

- elf Schulzimmer
- Hauswartraum (Reserve für mögliche, kurzfristige Bedürfnisse)
- zwei Sanitäreinheiten im Erdgeschoss (Damen/Herren)
- Treppenverbindung / Erschliessung



Abbildung: Beispiel eines Containerprovisoriums

## Kosten

Für das Containerprovisorium ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Leistungen	Kosten in CHF
Vorarbeiten	27'000
Gebäude inkl. Installations- und Mietkosten sowie Betriebseinrichtungen über zwei bzw. fünf Jahre	1'558'500
Umgebung	53'500
Baunebenkosten	24'000
Reserve	15'000
Ausstattung (es wird vorhandenes Mobiliar eingesetzt)	0
<b>Total Anlagekosten (inkl. MWST)</b>	<b>1'678'000</b>

Wie bereits dargelegt, bedingt die Erneuerung des Spezialtrakts so oder so ein Schulraumprovisorium. Durch die nun notwendige Etappierung wird das Erdgeschoss für die Tagesschule zwei Jahre früher erstellt als ursprünglich geplant. Daraus ergeben sich höhere Mietkosten im Umfang von rund CHF 245'000.

Geprüft wurde auch der Kauf einer Containeranlage für das Provisorium. Bei einer Anlage mit erhöhten energie-technischen Anforderungen – so wie dies in Altikofen der Fall ist – lohnt sich ein Kauf erst ab einer Nutzungsdauer von mehr als acht Jahren.

## Terminplan

Für das Projekt ist folgender Zeitplan vorgesehen:

<b>Tätigkeit</b>	<b>Termin</b>
Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit durch Gemeindeversammlung	29. November 2018
Baubewilligung	Februar 2019
Ausführung Projekt Phase I	März 2019 – Mai 2019
Bezug / Inbetriebnahme Phase I	Mai – Juni 2019
Ausführung Projekt Phase II	ca. Juni 2021
Bezug / Inbetriebnahme Phase II	ca. August 2021

## Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Gemeinderat legt ausführlich die rasante Entwicklung bei der Tagesschule und dem Mittagstisch in Ittigen und Worblaufen dar. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist anhaltend hoch und sie wird mit Blick auf Vergleichszahlen zu Nachbargemeinden eher noch zunehmen.

Nachdem bereits alle Zwischenlösungen umgesetzt und alternative Lösungen abgeklärt wurden, macht der Gemeinderat mit diesem Projekt einen sinnvollen und nachvollziehbaren Schritt nach vorne.

Die GPK teilt die Meinung des Gemeinderats, dass Miete unter Berücksichtigung aller Aspekte für unsere Gemeinde vorteilhafter ist als Kauf.

Die GPK empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

## Antrag des Gemeinderats

1. Dem Projekt «Schulraumprovisorium Altikofen» in zwei Phasen ist zuzustimmen.
2. Für das Projekt ist ein Verpflichtungskredit von CHF 1'678'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung für die Jahre 2019 – 2024 zu genehmigen.

# 7. Gemeindeverband ARA Worblental; Änderung Organisationsreglement

Beratung und Genehmigung

## Ausgangslage

Der Gemeindeverband ARA Worblental besteht seit 1960. Ihm gehören die Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Ittigen, Ostermündigen, Grosshöchstetten mit Ortsteil Schlosswil, Stettlen, Vechigen, Worb und Zollikofen sowie als Vertragspartner der Ortsteil Trimstein der Gemeinde Münsingen an. Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (ARA) sowie der in seinem Besitz befindlichen Verbandskanäle (inkl. Sonderbauwerke), Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen.

Am 29. November 2016 genehmigte die Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit dem Übertrag von regional relevanten Leitungen und Werken an den Gemeindeverband ARA Worblental die Änderung von Artikel 2 des Organisationsreglements (OgR).

In der Zwischenzeit bedingt das OgR des Gemeindeverbands weitere Änderungen.

Wesentliche Gründe dafür sind:

- geplanter Bau und Betrieb eines Abwasserwärmeverbands durch einen Contractor (der Gemeindeverband beteiligt sich nicht an den Investitionen);
- Gemeindefusion Schlosswil – Grosshöchstetten;
- geänderte Zusammensetzung der Geschäftsleitung;
- Änderung des Artikels 2 in Bezug auf die Bezeichnung und Genehmigung von Plangrundlagen;
- Kleinere, zweckdienliche Änderungen, welche das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) als rechtskonform und angezeigt beurteilt.

Die Zuständigkeiten in Bezug auf Änderungen im OgR des Gemeindeverbands sind unterschiedlich. Während die Kompetenz für Änderungen im Zweckartikel bei den Verbandsgemeinden liegt, können die übrigen Änderungen im OgR durch die Abgeordnetenversammlung beschlossen werden. Unterschiedlich ist auch die Kompetenz für Änderungen im Zweckartikel gemeindeintern. In Ittigen liegt sie bei der Gemeindeversammlung.

Die Anpassungen im Zweckartikel (Artikel 2) sind die folgenden:

Absatz	Text alt	Text neu
1	Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (nachfolgend ARA genannt) sowie der in seinem Besitz befindlichen Verbandskanäle (inkl. Sonderbauwerke), Regenbecken und notwendigen Nebenanlagen gemäss dem Übersichtsplan Nr. B1484.100/06 bis 09 vom 11. November 2015.	Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (nachfolgend ARA genannt) sowie der in seinem Besitz befindlichen Verbandskanäle (inkl. Sonderbauwerke), Regenbecken und notwendigen Nebenanlagen gemäss dem Übersichtsplan Nr. B1484.100/22 bis 25 vom 18. April 2018.

**Bemerkung zur Änderung:** Angepasst wird lediglich die Plannummer

<b>Absatz</b>	<b>Text alt</b>	<b>Text neu</b>
3	Er kann auf Ersuchen der Verbandsgemeinden zudem weitere Umweltschutzaufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung übernehmen.	Er kann zudem weitere Umweltschutzaufgaben übernehmen, wenn diese mit der Abwasserreinigung und deren Prozess direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen.

**Bemerkung zur Änderung:** Im Rahmen der Machbarkeitsstudie vom Juni 2015 zur Nutzung von Abwärme aus dem gereinigten Abwasser wurde ein grosses Potential zur Substitution von fossilen Energieträgern und der damit verbundenen CO<sup>2</sup>-Reduktion identifiziert. Der ARA-Verband plant daher, den Bau eines Abwasserwärmeverbands durch einen Contractor.

Der geplante Wärmeverbund ist für Ittigen von Vorteil. Er entspricht der im Richtplan Energie festgelegten Strategie zur Substitution von fossilen Energieträgern. Aus dem Zweckartikel des aktuell gültigen Reglements geht nicht absolut hervor, ob dieses Vorhaben bzw. eine solche Nutzung des Abwassers zulässig ist. Um die erforderliche Rechtssicherheit zu erlangen, soll der Zweckartikel im OgR ergänzt werden.

Mit der vorgeschlagenen Formulierung wird es dem ARA-Verband möglich, weitere Aufgaben im Umweltbereich wahrzunehmen. Diese müssen aber klar im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Abwasserreinigung stehen, so dass der Fokus auf das Kerngeschäft Gewässerschutz / Abwasserreinigung bestehen bleibt.

## **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die wesentliche Anpassung von Artikel 2 betrifft Absatz 3. Hier sollen die reglementarischen Voraussetzungen geschaffen werden, den Bau eines Abwasserwärmeverbands planen und durch einen Contractor umsetzen zu können. Davon wird in erster Linie auch die Gemeinde profitieren.

Die GPK empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

## **Antrag des Gemeinderats**

Der Änderung von Artikel 2 Absatz 1 und 3 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands ARA Worbental ist zuzustimmen.

## 8. Verschiedenes

**Die Stimmberechtigten haben das Wort.**

**Informationen durch den Gemeinderat.**





Papier: Refutura FSC (100 % Altpapier, CO<sub>2</sub>-neutral)